



## HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Bei Verwendung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) muss eine Genehmigung bei der DECHEMA, Ausstellungstechnik, schriftlich und rechtzeitig eingeholt werden (spätestens bis zum 10. April 2024, Formular "Einsatz von Gefahrstoffen, Genehmigungsantrag").

Beim Einsatz von Gefahrstoffen sind verschiedene Vorschriften zum Schutz der Aussteller und der Besucher einzuhalten. Bitte beachten Sie hierzu das gängige/gültige Regelwerk und die Technischen Richtlinien, Punkt 5.7 ff.

Dem Genehmigungsantrag ist eine Kurzbeschreibung des Exponats und der vorgesehenen Verwendung des Gefahrstoffs, das Sicherheitsdatenblatt (MSDS) des Gefahrstoffs, sowie eine Gefährdungsanalyse beizulegen.





Zum Upload unter Halle \_\_\_\_\_ Stand \_\_\_\_ www.achema.de/ausstellerportal Login siehe Standbestätigung Firma \_\_ Bei Rückfragen: safety@dechema.de Tel.: +49 69 7564-655 Einsendeschluss 10. April 2024 **Chemischer Name des Gefahrstoffes** Verwendungszweck Wo werden die Behälter aufgestellt (genaue Ortsangabe)? Menge des täglichen Bedarfs Stück l Inhalt Gefahrensymbole lt. Sicherheitsdatenblatt (MSDS) bitte ankreuzen Wassergefährdend 6. Treten bei der Verarbeitung Dampf-/Luftgemische oder Abgase auf? □ Ja Nein Wie oft wird die Anlage täglich gefüllt? \_\_\_\_\_ x Ist ein Aufsaugmittel vorhanden? la □ Nein Die Technischen Richtlinien (5.7.4) wurden bei der Standplanung berücksichtigt. Ansprechpartner E-Mail

Mobilnr.

Stempel / Rechtsverbindliche Unterschrift

Telefon

Ort / Datum